

zum Pferdebahnbetriebe nicht die Commune, sondern die Regierung erteilt und für die bloße Straßenbenützung in Wien eine solche auf den Verkehr in und um Wien veranlagte, an sich enorm hohe Gebühr im Vergleich zu anderen Städten viel zu hoch gegriffen erscheint.

Würde daher für diese Abgabe ein Minimalatz fixirt, und je nach den erzielten Resultaten ein entsprechender Percentatz hinzugefügt, wofür sich gewiß ein rationeller Modus und eine Vereinbarung finden läßt, die es dem Gemeinderathe ohne Preisgebung der communalen Interessen möglich machen würde, dies für die ganze Concessionsdauer zu bestimmen, so wäre auch für die Gesellschaft hiedurch eine gewisse Stabilität geschaffen.

Wenn eine garantirte jährliche Minimalabgabe von 50.000 fl. ö. W. und ein Percent der jeweiligen Brutto-Einnahme als Entgelt für die Benützung der Straßen normirt wird, so wäre für die Commune ein constantes sicheres Einkommen gesichert und den willkürlichen Bestimmungen der Höhe eines Pauschalbetrages hiedurch vorgebeugt.

Gleichzeitig ist aber die Commune bei dem schlechtesten Geschäftsgange der Gesellschaft durch eine Minimal-Abgabe gedeckt, beim Prosperiren derselben jedoch am Gewinn theilhaftig.

Ad 3. Wenn die Gesellschaft zum Ausbaue der Linien schreitet und neues Kapital investirt, so muß sie wegen der Bestimmung des Vertrages, daß der Oberbau nach Ablauf der Vertragsdauer unentgeltlich in das Eigenthum der Commune übergeht, auf die Amortisirung dieses Kapitals Bedacht nehmen.

Da nun der Vertrag mit 30. Juni 1903 abläuft, so verblieben im Ganzen höchstens 21 Jahre, während welcher kurzen Frist das bereits investirte und das für die zu bauenden Linien neuerdings zu investirende Kapital amortisirt werden müßte. Dieser Zeitraum reicht hiefür nicht aus und wäre wenigstens die ursprüngliche Amortisationsdauer von 35 Jahren für jede neu zu eröffnende Linie zu gewähren.

VI. Monopol. Concurrenz.

Als bei Schließung des Vertrages mit der Commune Wien im Jahre 1865 das Gründer-Consortium die Verpflichtung übernahm, eine Anzahl möglicher und unmöglicher Linien zum Ausbaue zu bringen, war

dabei wohl die Absicht vorherrschend, dem zu gründenden Unternehmen für alle Zukunft eine monopolistische Stellung zu schaffen.

Dieses an und für sich vortheilhafte Verhältniß einer Erwerbsunternehmung wurde jedoch, in so weit es die Wiener Tramway-Gesellschaft betraf, geradezu paralytirt durch die daran vertragsmäßig geknüpften, zur Genüge bekannten und bereits ausführlich erörterten Bedingungen.

Für das öffentliche Interesse ergab sich daraus der nicht immer ausreichend gewürdigte Vortheil, welcher darin besteht, daß das Publikum schon jetzt auf sehr großen Distanzen im ganzen Umfange des Gemeindegebietes von Wien um einen sehr mäßig gestellten einheitlichen Fahrpreis befördert wird und auch beim Zuwachs von neuen Linien für die letzteren keine Mehrzahlung zu leisten hat.

Daß dieser durch den Vertrag vom Jahre 1868 gesicherte erhebliche Vortheil durch die in letzter Zeit mehrfach besprochene und angestrebte Concessionirung von anderen Tramway-Unternehmungen im Rayon der Stadt Wien alterirt wird, bedarf wohl keines weiteren Nachweises.

Jede solche neue Unternehmung wird für Fahrten auf ihren Linien einen besondern Fahrpreis einheben müssen, was somit bei Fahrten auf den Linien verschiedener Transportanstalten innerhalb Wiens eine Preiserhöhung involvirt.

Es ist demnach der Bestand und die weitere Ausbildung eines rationellen, den geänderten baulichen Verhältnissen der Stadt und den heutigen Bedürfnissen des Verkehrs sich anschmiegenden, unter der Verwaltung Einer Unternehmung stehenden Netzes von Tramway-Linien auch durch das mit vollem Rechte betonte öffentliche Interesse geboten.

Die Wiener Tramway-Gesellschaft wird, wenn ihr andererseits nicht durch starres Festhalten an unmöglichen Bedingungen die Existenzfähigkeit benommen wird, gewiß bestrebt sein, erfüllbaren Anordnungen in der gedachten Richtung gerecht zu werden.

Indem wir die vorstehende, auf einer 14jährigen Erfahrung beruhende Darstellung der Verhältnisse der Wiener Tramway der Oeffentlichkeit übergeben, glauben wir, wenn auch nicht völlig erschöpfend, zur Aufklärung mancher irrthümlichen Meinung beigetragen zu haben.

Wiener Tramway-Gesellschaft.